

Stellungnahme des Vereins Privatschulen Aargau (VPA) zum Artikel „Streit ums Schulgeld: Eine Aargauer Privatschule fordert, dass der Kanton für psychisch auffällige Kinder bezahlt“ in der AZ vom 4. Juni 2024

Wir vom Vorstand des VPA sind erstaunt über einige der Aussagen im obengenannten Artikel, da sie nicht der Realität entsprechen:

Mehr als die Hälfte der 26 Privatschulen unseres Vereins unterrichtet auch Kinder mit Sonderschulstatus. Insgesamt sind das zurzeit 83 Kinder. Diese Kinder konnten in der Regelschule nicht adäquat beschult werden, konnten keinen geeigneten Sonderschulplatz finden oder mussten zu lange auf einen solchen Platz warten, so dass die Eltern oder die Gemeinden gezwungen waren, eine andere Lösung zu finden.

Die Schulplätze dieser Kinder an den Privatschulen werden nicht vom Kanton bezahlt, sondern von Eltern oder Gemeinden. Dieses Schulgeld deckt sich jedoch in keiner Weise mit dem Schulgeld, das der Kanton für eine*n Sonderschüler*in bezahlen müsste, da Eltern und Gemeinden diese Beträge nicht bezahlen können.

Wir Privatschulen erhalten wöchentlich mehrere Anfragen von Gemeinden, Beistand*innen und Schulleitungen, ob bei uns ein Platz für ein Sonderschulkind frei sei, da alle Sonderschulen lange Wartelisten hätten, das Kind aber nicht mehr in der Regelschule beschult werden könne. Einige dieser Kinder bekommen einen Privatschulplatz, viele müssen wir jedoch ablehnen, weil die nötigen Ressourcen fehlen.

Es gibt demnach eine beträchtliche Zahl an Kindern mit Sonderschulstatus, die weder im Regelsystem noch in Sonderschulen, sondern privat unterrichtet werden. Wenn der Regierungsrat schreibt, es gebe keinen Bedarf für zusätzliche Sonderschulplätze, dann rechnet er diese Kinder gar nicht mit ein, was zu einer Verzerrung des Gesamtbildes führt.

Der VPA hat zudem Kenntnis davon, dass es sehr wohl Kinder gibt, die aufgrund fehlender Sonderschulplätze gar nicht beschult werden. Die Aussage des Kantons, alle Kinder würden so lange die Regelschule besuchen, bis ein Sonderschulplatz zur Verfügung stehe, stimmt nicht.

Weiter ist anzumerken, dass wir viele Kinder beschulen, deren Eltern von der Regelschule gesagt wurde, das Kind sei nicht mehr tragbar, die jedoch nicht auf den Sonderschulungsanspruch abgeklärt wurden. Auch diese Kinder finden bei uns einen Platz und müssen entsprechend ressourcenaufwändig beschult werden. Auch sie tauchen in der Statistik der Regierung nicht auf.

Wir vom VPA erwarten, dass im Zuge der Totalrevision des Schulgesetzes diese Fakten mit einbezogen werden. Die Privatschulen leisten schon heute einen wichtigen Beitrag dazu, dass die prekäre Situation der Sonderschulplätze im Aargau nicht noch untragbarer wird. Dass in dieser Situation eine mögliche Entschärfung des Problems mit den obengenannten unzutreffenden Argumenten vom Kanton abgewiesen wird, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Es braucht hier eine transparente Offenlegung der Fakten und Zahlen. Nur so können Lösungen für dieses offensichtliche Problem gefunden werden. Die Beschulung von Kindern mit Sonderschulstatus, die Privatschulen schon heute leisten und auch zu leisten bereit sind, muss vom Kanton anerkannt und entsprechend finanziell unterstützt werden.

Vorstand VPA, 11. Juni 2024